

Durchschnittspreise Mietwagenunternehmer mit Fahrer (2019)

Beschreibung

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

Diese Liste von Durchschnittspreisen enthält die wichtigsten Elementarpreise, sowie die Einheitspreise für die gängigsten Leistungen im Bereich der Dienstleistungen von Mietwagenunternehmen mit Fahrer. Die Ausarbeitung der Kostenschätzung der einzelnen Projekte muss sich an den durchschnittlichen Preisen der Liste orientieren. Die Preise beziehen sich auf "normale" Leistungen mit mittleren Marktpreisen. Die Preise und die Beschreibungen einzelner Positionen können mit einer Begründung fallweise abgeändert werden. Was die Preise betrifft, kann eine Änderung bei außergewöhnlichen Situationen begründet werden (z.B. Personenbeförderung in Berggebiete). Wo kein Preis eingesetzt ist, war es für diese Ausgabe der Liste für Durchschnittspreise nicht möglich, einen Preis zu erhalten. Dieser wird mit (---) bezeichnet. Die Preise gelten auch, wenn die Fahrten an Dritte Unternehmen mit denselben Voraussetzungen weitergegeben werden müssen. Die Preise dieser Ausgabe wurden im Zeitraum von Oktober 2017 - Februar 2018 erhoben.

VERWENDETE BEZEICHNUNGEN

Behindertengerechte Ausstattung im Mietwagen (max. 8 + 1 Sitzplätze): min. ein adäquater Platz für einen Rollstuhl. Die Fahrzeuge sind mit speziellen Trittbrettern / Rampen o.Ä. ausgestattet, welche ein Einsteigen für Rollstuhlfahrer oder Personen mit Handicap erleichtern.

Behindertengerechte Ausstattung im Bus (über 8 + 1 Sitzplätze) min. ein adäquater Platz für einen Rollstuhl. Die Fahrzeuge sind mit speziellen Trittbrettern / Rampen o.Ä. ausgestattet, welche ein Einsteigen für Rollstuhlfahrer oder Personen mit Handicap erleichtern.

Doppelstockbus = Bus mit zwei Etagen, verbunden durch eine interne Treppe

Nachfahrten = Fahrten mit Abfahrt und/oder Ankunft zwischen 22 Uhr und 6 Uhr

Bergstraßen = Straßen mit min. 12% Gefälle

MINDESTANFORDERUNGEN AN DIE FAHRZEUGE:

Fahrzeuge mit max. 8+1 Sitzplätze verfügen über eine Gemeindelizenz (gelbes Schild mit der Aufschrift „Mietwagen mit Fahrer“, welches an der Vorder- und Hinterseite des Fahrzeuges angebracht wird; auf dem Aufkleber, welcher auf der hinteren Seite des Fahrzeuges angebracht wird, ist zusätzlich das Gemeindewappen zusammen mit der Lizenznummer anzuführen).

Busse über 8+1 Sitzplätze müssen eine Provinzlizenz erwerben und im REN (Registro Elettronico Nazionale) eingetragen sein. Am hinteren Ende des Busses muss sich ein Aufkleber mit dem Zeichen der Provinz sowie der Bezeichnung „M.M.F / N.C.C.“ und der Lizenznummer befinden.

Die Details zum Fahrzeug (Erstzulassung des Fahrzeugs, Fahrzeugbestuhlung, behindertengerechte Ausstattung, letzte Hauptuntersuchung, Allradantrieb, Anhängerkupplung inkl. Gewicht, welches gezogen werden kann) kann dem Fahrzeugschein entnommen werden. Busse, die in der Autonomen Provinz Bozen zugelassen sind, dürfen laut geltendem Provinzrecht nicht älter als 15 Jahre sein.

Die Zuordnung zu den Euroklassen des Fahrzeugs ist im Fahrzeugschein festgehalten (Euro 0 = umweltschädlichstes Fahrzeug, Euro 6 = schadstoffärmstes Fahrzeug).

Die Details des Anhängers werden bei einem Anhänger bis 750 kg nicht näher beschrieben, da dieser nicht eine eigene Zulassung hat.

Die Details bei einem Anhänger über 750 kg sind im Fahrzeugschein desselben Anhängers beschrieben, einschließlich der Zulassungs- und Hauptuntersuchungsdaten des Anhängers.

ABRECHNUNGSBESTIMMUNGEN

Materialien und Leistungen werden nach ihrem tatsächlichen Umfang berechnet. Die angeführten Einheitspreise gelten alle Leistungen ab, die zur Ausführung der Arbeiten gehören: Von der Abholung des Klienten oder der Reisegruppe beim gewünschten Start der Fahrt bis zum vom Gast gewünschten Ziel der Fahrt.

VERWENDETE ABKÜRZUNGEN

kg Kilogramm

km Kilometer

h Stunde